

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der AfD-Fraktion:  
Anzahl der Hagener Blitzanlagen

**Beratungsfolge:**

04.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss

**Anfragetext:**

Siehe Anlage

**Kurzfassung**

Entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
**Erik O. Schulz**  
- im Hause -

AfD Alternative für Deutschland  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Rathausstr. 11

58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129  
Telefax: 02331-207 2713  
E-Mail: [fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdhagen.de](mailto:fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdhagen.de)

Aktenzeichen:  
2017-03-28

Hagen, 28.03.17

**Anfrage an die Verwaltung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 04.05.17 gemäß § 5 GeschO  
hier: Anzahl der Hagener Blitzanlagen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ausweislich des Berichts in der Westfalenpost vom 08.03.2017 kommen in Hagen auf 5 km<sup>2</sup> 1 Blitzanlage. Damit nimmt die Stadt Hagen einen Spitzenplatz in Deutschland ein.

Somit erwirtschaftet die Stadt Hagen Rekordeinnahmen iHv. 8,98 Mio €.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Mitteilung, mit welcher Begründung die hier maßgeblichen 30 festinstallierten Anlagen installiert wurden.

Wir bitten um eine Aufstellung nach Unfallhäufungsstellen, Unfallhäufungsstrecken, schutzwürdigen Zonen und sonstigen Gründen der Verkehrsüberwachung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Eiche  
Fraktionsvorsitzender

F.d.R. Martin Goege  
Fraktionsgeschäftsführer

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer: 0295/2017  
Anfrage an die Verwaltung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am  
04.05.2017 gem. §5 GesChO,  
hier: Anzahl der Hagener Überwachungsanlagen

Beratungsfolge:  
HFA 04.05.2017



Es wird um Mitteilung gebeten, mit welcher Begründung die derzeit betriebenen stationären Anlagen installiert wurden.

Stationäre oder mobile kommunale Überwachungen der Kreisordnungsbehörden und der großen kreisangehörigen Städte können neben der Zuständigkeit der Polizei an Gefahrenstellen erfolgen (§ 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz).

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit, insbesondere der Verhütung von Verkehrsunfällen mit schweren Folgen. Ziel ist die Reduzierung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus als wirksamster Schutz gerade der schwächeren Verkehrsteilnehmer vor schweren Unfallfolgen. Um dieses zu erreichen, bedarf es der Verhinderung und Sanktionierung von Verstößen gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen, der Hauptursache für Unfälle mit schweren Folgen. Eine aktive abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit von Polizei und Kommunen entfaltet eine akzeptanzfördernde Wirkung der Maßnahmen. Besondere Bedeutung kommt der Ankündigung von Kontrollen und der Veröffentlichung von Messstellen zu. Hierdurch kann die Wirkung der Maßnahmen erhöht werden.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz -OBG- ist eine Überwachung aus folgenden Gründen/ an folgenden Standorten zulässig:

- Unfallhäufungsstellen auch bei streckenbezogenen Unfallauffälligkeiten,
- Lärmschutz,
- Luftreinhaltung,
- In Bereichen, in denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen wird: an oder in unmittelbarer Nähe von Orten und Strecken, die vermehrt von schwachen Verkehrsteilnehmern, wie Fußgängern, Fahrradfahrern sowie schutzwürdigen Personen wie Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen frequentiert werden,
- an Stellen, an denen überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen Geschwindigkeitsbeschränkungen festgestellt werden,
- in unmittelbarer Nähe von sowie in Baustellen und ähnlichen straßenbaulichen Engpässen,
- Schutz der maroden Infrastruktur.

Alle Messstellen werden in Abstimmung mit der Polizei errichtet; Messstellen auf Bundesautobahnen unter Beteiligung der Unfallkommission zusätzlich mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Folgend werden die derzeit betriebenen Standorte mit Ihrem jeweiligen Anordnungsgrund aufgeführt.



Schulwegsicherung:

1. Boeler Str., Wendeanlage
2. Selbecker Str. Fahrtrichtung (FR) Eilpe
3. Franzstraße FR Krähnckenstr.
4. Jungfernbruch FR Nordstraße
5. Schillerstraße FR Wielandplatz
6. Vogelsanger Str. FR Volmarstein, Wendeanlage
7. Martinstraße, Schwenkanlage
8. Freiligrathstr. FR Alexanderstr.
9. Industriestr. FR Garenfeld
10. Heinrichstr. FR Albrechtstr.
11. Heinrichstr. FR Weidestr.

Positionierung in der Nähe schützenswerter Einrichtungen:

12. Pappelstr. FR Helfer Str., Awo-Seniorenheim
13. Voerde Str. Wendeanlage, Kindergarten
14. Overbergstr. FR Fritz-Reuter-Str., Kindergarten

Entschärfung Unfallhäufungsstelle oder -strecke:

15. Kölner Str. FR Haenelstr.
16. Zur Hünenpforte FR Emst Wendeanlage
17. Märkischer Ring FR Eckesey
18. Bechelstraße FR Hagen
19. Delsterner Str. in beide FR
20. Selbecker Str.- Am Hirsch, Wendeanlage
21. Dahler Str. FR Ambrock

Verbesserung der Luftqualität:

22. Enneper Str., beide FR

Lärmreduzierung:

23. Saarlandstraße beide FR

In Baustellen/ Engpässen:

24. A 45 FR Frankfurt

Zu hohe ermittelte Durchfahrtsgeschwindigkeiten:

25. Eckeseyer Str. FR Vorhalle
26. Boeler Ring FR Dortmunder Str.